

Brüder beobachteten Sie die Rechtsbesetzung und weitere Hinweise auf der Rückseite.

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.				
190.43 €	190.43 €	190.43 €	190.43 €	190.46 €	190.46 €	190.46 €	190.46 €

Falligkeitsstermine in künftigen Jahren

Grundbesitzabben	TBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Bank / Mandat	PBNKDEFFXXX	Postbank	Abbuchung	Auszahlung	Shanita U. Sebararamam Justin	MNR-010738
	D43 3601 0043 0139 3794 38							Ja	Ja

Ihre Bankverbindung

Fälligkeitsstermine im frd. Jahr zu o.a. Kassenzuschüsse

Gesamt 219,13 €

Festsetzung Grundssteuer B

Objekt-Nr.: 1523035841	Bezeichnung: Auf dem Hohen Berg 35	Ort: Bad Honnef	EW-Nr.: Finanzamt 1523035841	Grundstückstr.: Elmamilienhaus	Fürstlichsr.: SAEGLDENBERG-16-352 U. 353
------------------------	------------------------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------------	--

Mehrjahresabgabenbescheid

Telefon	02224 / 184 - 147	Faxnr.	02224 / 184 - 4147	E-mail	mario.mooog@bad-honnef.de
Zimmer	303			Gälaubig-er-ID	DE87T0010000001000350
Wohnung					
Erstbewohner					

53604 Bad Honnef
Auf dem Höher Berg 35
Schanita u. Sebaratnam Justin

Ապօպեած էր առաջին ըստ համակարգչային բանավեց

57-100-1523035841

Series

Digitized by srujanika@gmail.com



518±000 / 0±

19

210

Der Bürgermeister

Bathausplatz 1

3604 Bad Honnef

Bathausplatz 1

15 : 22 : 10 : 1

Der Bürgermeister

Stadt Bad Homburg

Die Grundsteuerpflicht beginnt mit dem 01.01. des Jahres, das auf den Erwerb des Grundbesitzes folgt. Sie endet mit dem Ablauf des Jahres (31.12.) in dem der Grundbesitz auf den Erwerb (kauf, Erbschaft, Schenkung oder ähnliches Rechtsgeschäft) übergegangen ist, jedoch erst nach Erteilung eines Bescheides über den Eigentumswechsel (Zurechnungsfortschreibung) durch das Finanzamt.

Eigentumswechsel

Nebenforderungen sind Mahngebühren, bereits verwirkte Sammliszuschläge, Vollstreckungskosten sowie Studiengs- und Ausserzugszinsen.

Nebenforderungen

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides sind zu dem gesetzlichen Falligkeitstermin (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.), Vorauszahlungen unter Zugrundelelung desuletzt festgesetzten Jahresbestrages zu entrichten.

Vorauszahlung für das nächste Jahr

Bei Nichtfristgebäuer Zahlung der Steuer entsteht außer den festigenen Mahngebühren ein Sammliszuschlag. Der Sammliszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Sammlis eins vom Hundert des auf volle

der Stadtkasse gutgeschrieben ist.

Überweisungen sind so rechzeitig aufzugeben, dass der fallige Betrag spätestens am Falligkeitstag einem Konto verrechnet und der Abbuchungsbetrag verändert sich entsprechend.

Sollten zu einem Falligkeitstermin nicht angeforderte Gütschriften offen sein, werden diese mit der Falligkeit bis ein neuer Bescheid ergreift.

Sollte der Falligkeitstermin nicht auf einen Bankarbeitstag (Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag) fallen, erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Bankarbeitsstag. Die Abbuchungstermine und Beträge gelten so lange,

Der Erfolg an den im Bescheid angegebenen Falligkeiten mit den dazugehörigen Beträgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unter www.baf-honnef.de/service/formular/stadtkasse

Bitte zahlen Sie bargeldlos! Am einfachsten ist es für Sie, der Stadt Bad Honnef, Stadtkasse, ein SEPA-

Zahlungen sind an die Stadtkasse der umsetig bezichneten Dienststelle zu leisten.

Zahlungen

Wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht beruhrt. Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksmkeit dieses Abgabenbescheides nicht gehemmt, insbesondere Ihnen zugerechnet.

Wird die First durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden wider sprucht ist schriftlich oder nur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bad Honnef einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider spruch erhoben werden. Der

Rechtsbehelfsprüfung

Sowohl Sie als Miteigentümer für Straßenreinigungsgesellschaften, ergeht dieser Bescheid an Sie mit gleichzeitiger Wirkung für und gegen alle anderen Miteigentümer.

Grundsturmessbescheid des Finanzamtes.

Im Falle des Miteigentums ergibt dieser Bescheid an Sie als Miteigentümer mit Wirkung für und gegen alle andere Miteigentümer. Die Miteigentümer und ihre Anteile ergeben sich aus dem dieser Veranlagung zugrundeliegenden

Miteigentum

Verbindnung mit der für den Veranlagungsziträum getrennen Haushaltssatzung bzw. Hebesatzung und der Straßennreinigungs- und Gebührensatzung.

At und Berchnung der Abgaben ergaben sich aus dem Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl I S.965) in

Rechtsgrundlagen



Diese Festsetzung der Grundsteuer und Straßenerneuerungsgebühren ist eine Verwaltungsvereinbarung und kosteneinsparung zukünftig für die Erteilung von Jahresbescheinen für Grundsteuerer A und B sowie der Straßenerneuerungsgebühren.

Die Festsetzung der Vorgennannten Steuern und Gebühren erfolgt ab dem Jahr 2009 jährlich durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Mittleilungsblaatt der Stadt Bad Honnef (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Die Festsetzung der Vorgennannten Steuern und Gebühren bleibt der Höhe nach für die Folgejahre so lange gültig, bis sie durch die Stadt Bad Honnef durch Bescheid genehmert oder aufgehoben werden.

Ein geändertter Steuer- und Abgabenbescheid ergibt nur bei:

- * Änderung des Hebesatzes der Stadt Bad Honnef
- * Änderung des bisherigen Grundsteuermessberages (z.B. durch Änderung eines bisherigen Grundstücks)
- * Änderung des Steuerhöhen in der Steuerhöhe
- * Eigentumswechsel sowie
- * Sonstige Änderungen des Einheitsatzes der Reinigungsgebühr oder Änderung der Frontmeter

Damit Sie künftige Fälligkeitstermine nicht versäumen, bitte ich Sie - falls noch nicht geschehen - zu überdenken, ob Sie meiner Stadtkasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat eröffnen.

Wichtige Hinweise zur Festsetzung der Grundsteuer und Straßenerneuerungsgebühren

